

HPV-Impfprogramm für den Kanton Basel-Landschaft

Merkblatt für Ärztinnen und Ärzte, Stand Juli 2016

Seit Sommer 2010 stehen zwei Impfstoffe für die Impfung von Mädchen gegen HPV-Infektionen zur Verfügung: Gardasil[®] von Sanofi-Pasteur-MSD und Cervarix[®] von Glaxo-Smith-Kline. Die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) hat die Impfstoffe für Mädchen als gleichwertig bezeichnet. Eine begonnene Impfserie soll aber mit dem gleichen Impfstoff zu Ende geführt werden.

Für Buben und Männer steht der Impfstoff Gardasil[®] von Sanofi-Pasteur zur Verfügung. EKIF und BAG empfehlen, dass analog zu den Empfehlungen bei Mädchen gesunde 11- bis 14-jährige Buben mit einem 2-Dosen-Schema im Abstand von sechs Monaten geimpft werden sollen. Ab dem 15. Geburtstag, und für alle, welche eine Immunschwäche haben, sind drei Impfdosen zu den Zeitpunkten 0, 1–2 und 6 Monate indiziert.

Anspruch auf die Impfungen im Rahmen des kantonalen Impfprogramms haben krankenversicherte Mädchen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren, während einer Übergangsfrist bis 2017 zudem junge Frauen bis 26 Jahren. Der Anspruch für Buben und Männer besteht im Alter von 11 bis 26 Jahren.

Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Kanton eine Person wohnhaft ist, nur dass sie krankenversichert ist und dass sich die Arztpraxis im Kanton befindet.

Die Impfung ist für alle Interessierten, welche die Voraussetzungen erfüllen, gratis. Sie wird vom Kanton vorfinanziert und von den Krankenkassen dem Kanton zurück erstattet. Es wird keine Franchise erhoben.

Ärztinnen und Ärzte sind nicht verpflichtet, am Impfprogramm teilzunehmen. Wenn sie aber ausserhalb des Programms HPV-Impfstoff anwenden, müssen sie zwingend die zu Impfinden (sowie bei Minderjährigen ihre Familien) darüber informieren, dass Kosten anfallen, im Gegensatz zu Impfungen im Programm. Die Information erfolgt am besten schriftlich.

Bestellung des Impfstoffes

- ⇒ Auf Kosten des Kantons kann nur mit den speziellen Formularen bestellt werden.
- ⇒ Die Lieferung des Impfstoffes ist für Ärztinnen und Ärzte gratis ab Bestellungen von 3 Dosen (Der Impfstoff wird durch das Amt für Gesundheit bezahlt. Es kommt ein stark reduzierter Preis zur Anwendung)
- ⇒ Bezugsberechtigt sind ausschliesslich Ärztinnen und Ärzte mit Praxisbewilligung im Kanton Basel-Landschaft.
- ⇒ Mit der Bestellung verpflichtet sich die Bestellerin oder der Besteller, die Impfstoffdosen ausschliesslich gemäss den Bestimmungen von Art 12a Buchstabe i KLV anzuwenden und dem Amt für Gesundheit halbjährlich über die Verwendung Bericht zu erstatten.

Berichterstattung und Abrechnung

- ⇒ Impfende Ärzte haben Anspruch auf eine Entschädigung für ihre Impfleistung. Das Amt für Gesundheit richtet halbjährlich für jede Impfdosis, die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verabreicht worden ist, 20 Franken aus.
- ⇒ Das Amt für Gesundheit bittet darum, die Rechnung auf Ende jedes Halbjahres stellen: Nur die Zahl der durchgeführten Impfungen (Dosen) ist anzugeben. Bei erstmaliger Abrechnung bitte Einzahlungsschein beilegen. Die an den kantonsärztlichen Dienst gerichtete Rechnung gilt als Bericht.

Rechnungsadresse: Kantonsärztlicher Dienst BL
 BL21470011
 Bahnhofstrasse 5
 4410 Liestal

- ⇒ Die Impfung darf den geimpften Mädchen und Buben nicht direkt in Rechnung gestellt werden.

Zusätzlich ist in der Praxis eine Liste der geimpften Mädchen und Buben mit Namen, Geburtsdatum, Wohnort, Krankenkasse und Impfdaten, wenn möglich in elektronischer Form zu führen. Sie dient der Rechnungskontrolle durch den Kanton und die Krankenkassen und einer allfälligen späteren statistischen Erfassung der Impfungen. Diese Liste muss ohne spezielle Aufforderung nicht eingereicht werden.

Schulimpfungen

In Ergänzung zur Möglichkeit einer Impfung in der Arztpraxis werden durch den kantonsärztlichen Dienst gemeinsam mit den Schulärztinnen und –ärzten HPV-Impfungen in der Schule angeboten. Die entsprechende Möglichkeit besteht für Schülerinnen und seit Juli 2016 auch für Schüler der ersten Sekundarklassen, wenn sie sich nicht schon haben impfen lassen. Diese Impfung ist ebenfalls gratis.

Weitere Auskünfte:

Weitere Informationen zur HPV-Impfung und Info-Flyer in verschiedenen Sprachen für den Download finden sich auf der Internetseite des Bundesamtes für Gesundheit:

<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00682/00684/03853/index.html?lang=de>

Rechtliche Grundlage in Art 12a KLV:

http://www.admin.ch/ch/d/sr/832_112_31/a12a.html

PD Dr. med. Brian Martin
Kantonsarzt BL
Tel.: 061 552 59 10
Email: kantonsarzt@bl.ch